Medizin - Ethik - Recht

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Master

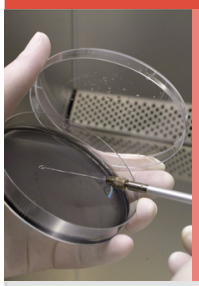

Übersicht

Medizin - Ethik - Recht

Komplett und maßgeschneidert

Von A wie Agrarwissenschaften bis Z wie Zahnmedizin - das Studienangebot an der Uni Halle ist riesig. Mehr als 240 Studienangebote gibt es insgesamt und mehr als die Hälfte davon haben keinen NC, stehen also zur freien Einschreibung zur Verfügung!

Aber das ist längst nicht alles! Sehr viele der angebotenen Studienfächer lassen sich miteinander kombinieren. So kannst du genau das studieren, was dich interessiert – und dir dein Studium „auf den Leib schneidern".

Unsere Angebote für diese Studienrichtung:

- **Medizin - Ethik - Recht** – Master-Studiengang
- **Medizin - Ethik - Recht** – Master-Studiengang

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

- Gesamt-Studienangebot der Uni-Halle
- Informationen über das Studium in Halle
- Informationen zum NC
- Bewerbung und Einschreibung
- Allgemeine Studienberatung

Master

Medizin - Ethik - RechtMaster-Studiengang

Allgemeine Informationen

Studienabschluss	Master of Medicine, Ethics and Law (M. mel.)
Umfang	60 LP
Regelstudienzeit	2 Semester
Studienbeginn	nur Sommersemester
Studienform	Direktstudium, Vollzeitstudium
Hauptunterrichtssprache	Deutsch
Studiengebühren	500,00 € pro Semester
Zulassungsbeschränkung	zulassungsbeschränkt (Uni-NC)
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen	ja (Details)
Fakultät	Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Institut	Interdisziplinäres Wissenschaftliches Zentrum Medizin-Ethik-Recht
Akkreditierung	nicht akkreditiert, Akkreditierung in Vorbereitung

Charakteristik und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang Medizin – Ethik – Recht 60 LP, kurz MER,und der Abschluss M.mel. (Master of Medicine, Ethics and Law) sind deutschlandweit einzigartig.

In **zwei Semestern** vermittelt das interdisziplinär angelegte Studium den Studierenden Einblicke in die Schnittpunkte von Medizin, Ethik und Recht.

Dieser Master ist gebührenpflichtig, weiterbildend, nicht-konsekutiv und richtet sich vor allem an Berufserfahrene. [Der Vollständigkeit halber: Es gibt MER auch als konsekutive Studien-Variante mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern.]

- Im **medizinischen** Bereich widmet sich das Studium der ärztlichen Tätigkeit in Theorie (z. B. durch Vorlesungen in Rechtsmedizin und Anatomie) und Praxis (z. B. Notfallversorgung).
- **Juristisch** erwartet die Studierenden die Bandbreite des Medizinrechts von der Arzthaftung über die rechtliche Ausgestaltung der Embryonenforschung, Anforderungen an eine Patientenverfügung, die Problematik des Transplantationsrechts bis hin zum System der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung.
- In der **ethischen** Diskussion nähern sich die Teilnehmer*innen umstrittenen Kernfragen (zum Beispiel: menschlicher Wille, Selbstbestimmung und Paternalismus, Sterbehilfe, Grundfragen der Moral).

Alle drei Bereiche bieten zusammen die Chance, vertiefte Kenntnisse medizinethischer, bioethischer und rechtlicher Fragestellungen zu erwerben und damit einen weiteren wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss zu erhalten. Die Lehrenden sind ausgewiesene Expert*innen aus der praktischen und theoretischen Medizin, der medizinrechtlichen Praxis sowie aus den Reihen der Universität.

Berufsperspektiven

- Medizinrecht
- Bundesärztekammer/ Landesärztekammern
- Krankenhausleitung/ -verwaltung
- Kassenärztliche Bundesvereinigung
- Wirtschaftsberatung
- Pharmaunternehmen oder Arzneimittelhersteller

Akkreditierung

Dieser Studiengang ist nicht akkreditiert.

Struktur des Studiums

- Pflichtmodule (20 LP)
- Wahlpflichtmodule (30 LP)
- Masterarbeit (20 LP)

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

Abweichend davon ist das Studienangebot für Doktorand*innen, Rechtsreferendar*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an Universitäten grundsätzlich auf vier Semester Regelstudienzeit ausgelegt.

Studieninhalt

Studierende werden einer dieser drei Qualifikationsgruppen zugeordnet: medizinische, ethische oder juristische Qualifikation. Daraus leiten sich insbesondere Regeln für die Praktikumsbelegung ab.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile des Studiums als **Übersicht** (alternativ: PDF). Die Semesterangaben sind hierbei unverbindliche Empfehlungen.

Darüber hinaus beschreibt das **Modulhandbuch** (aktuelle Fassung) Lehrinhalte, Lernziele, Umfang und Leistungen der Module detailliert. Rechtliche Basis dafür ist die Studien- und Prüfungsordnung.

Pflichtmodule (40 LP)	**LP**	**empf. Sem.**
Pflichtpraktikum	5	1.
Medizin- und Gesundheitsrecht	5	1.u.2.
Rechtsmedizin	5	1.o.2.
Einführungsmodul Praktische Philosophie	5	2.
Abschlussmodul (Masterarbeit)	20	2.
Wahlpflichtmodul (5 LP)		

Qualifikationsgruppenspezifische Einführung	5	1.
Vertiefungsbereich (15 LP) Es müssen in jedem Vertiefungsbereich 5 LP erbracht werden.		
Vertiefungsbereich Medizin:Health Economics (5 LP)Gesundheitsbezogene Forschung (5 LP)Klinische Psychologie (5 LP)Notfallversorgung (5 LP) Reproduktionsmedizin (5LP)	5	1. u./o. 2.
Vertiefungsbereich Ethik:Vertiefung Medizinethik (5 LP)Praktische Philosophie: Geschichte (5 LP)Praktische Philosophie: Systematik (5 LP) Theologie (5 LP)	5	1. u./o. 2.
Vertiefungsbereich Recht:Sozialrecht (5 LP)Vertiefung Medizinrecht (5 LP) Vertiefung Medizinstrafrecht (5 LP)Vertiefung Sozialrecht (5 LP)	5	1. u./o. 2.

Praktika

Während des Studiums ist in der vorlesungsfreien Zeit ein ca. vierwöchiges Pflichtpraktikum (120 Stunden) zu absolvieren, das in begründeten Ausnahmefällen in zwei Abschnitte geteilt werden kann. Dessen Ziel ist es, den Studierenden einen Einblick in die praktische Arbeit der Kernfächer des Studiengangs zu geben.

Studierende der ethischen oder juristischen Qualifikationsgruppe wählen eine Praktikumsstelle, die ihnen einen Einblick in die medizinisch-klinische Tätigkeit gewährt, und Studierende der medizinischen Qualifikationsgruppe wählen eine Praktikumsstelle, bei der sie einen Einblick in die juristische Tätigkeit erlangen können.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis

- eines Staatsexamens-, Diplom-, Masterabschlusses oder ein Kirchliches Examen und aus einem der folgenden Bereiche stammt:
  - Rechts- oder Verwaltungswissenschaften
  - Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Hebammenwissenschaft
  - Geistes-, Gesellschafts-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften, Theologie

Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind:

- über den durchschnittlichen Anforderungen liegende fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten und Fähigekeiten zum selbstständigen Arbeiten nachgewiesen durch einen Hochschulabschluss oder ein Kirchliches Examen mit mindestens dem Prädikat "gut" (2,5 oder besser), eine Erste Juristische Prüfung oder eine Zweite Juristische Staatsprüfung mit mindestens dem Prädikat "vollbefriedigend", ein gleichwertiger Abschluss mit vergleichbarer Note im Ausland oder eine Promotion
- eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr. Diese ist zumindest bei den folgenden berufspraktischen Erfahrungen gegeben; der Juristische Vorbereitungsdienst, ein beamtenrechtlicher Vorbereitungsdienst, der kirchliche Vorbereitungsdienst, das Praktische Jahr, Praktische Ausbildung

Ausführliche Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der gültigen Studien- und Prüfungsordnung. **Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet in Zweifelsfällen der Studien- und Prüfungsausschuss.**

Bewerbung/Einschreibung

Das Master-Studium Medizin – Ethik – Recht 60 LP ist zurzeit **zulassungsbeschränkt** (mit Uni-NC).

Mit einem deutschen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte bis **15. Januar** (Ausschlussfrist) über www.uni-halle.de/bewerben.

Nach der Online-Registrierung bekommen Sie Zugang zu einem persönlichen Account („Löwenportal“) und finden dort Ihren individuellen Zulassungsantrag, den Sie bitte ausdrucken, unterschreiben und **fristgerecht** bei der Universität einreichen. Das heißt, auch das „Papierdokument“ muss bis zum 15. Januar **eingegangen** sein.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen benötigt:

- eine Kopie des erforderlichen Hochschulabschlusses
  Wer dieses Zeugnis zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorlegen kann, reicht stattdessen einen Leistungsnachweis (Fächer-/Notenübersicht etc.) über mindestens 2/3 der zu erbringenden Gesamtleistungen im Studium ein. Das Zeugnis selbst muss dann spätestens vier Monate nach Studienbeginn nachgereicht werden.
- Nachweise über die Erfüllung der weiteren Zulassungsvoraussetzungen, soweit nicht anderweitig bereits nachgewiesen
- ein tabellarischer Lebenslauf und

- ein Motivationsschreiben, aus dem die Begründung für die Wahl des Studiengangs hervorgeht

Wenn Ihr Hochschulabschluss **aus dem Ausland** stammt, müssen Sie sich bis **15. Dezember** über uni-assist bewerben. > Informationen & Ablauf

Link zum Studienangebot der Uni-HalleMedizin - Ethik - RechtMaster-StudiengangAllgemeine Informationen Studienabschluss Master of Medicine, Ethics and Law (M. mel.) Umfang 120 LP Regelstudienzeit 4 Semester Studienbeginn nur Sommersemester Studienform Direktstudium, Vollzeitstudium Hauptunterrichtssprache Deutsch Zulassungsbeschränkung zulassungsbeschränkt (Uni-NC) Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen ja (Details) FakultätJuristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät InstitutInterdisziplinäres Wissenschaftliches Zentrum Medizin-Ethik-Recht Akkreditierung nicht akkreditiert, Akkreditierung in VorbereitungCharakteristik und ZieleDer konsekutive Masterstudiengang Medizin – Ethik – Recht 120 LP, kurz MER, und der Abschluss M.mel. (Master of Medicine, Ethics and Law) sind deutschlandweit einzigartig. Das interdisziplinär angelegte Studium vermittelt den Studierenden Einblicke in die Schnittpunkte von Medizin, Ethik und Recht.Im **medizinischen** Bereich widmet sich das Studium der ärztlichen Tätigkeit in Theorie (z. B. durch Vorlesungen in Rechtsmedizin und Anatomie) und Praxis (z. B. Notfallversorgung).**Juristisch** erwartet die Studierenden die Bandbreite des Medizinrechts von der Arzthaftung über die rechtliche Ausgestaltung der Embryonenforschung, Anforderungen an eine Patientenverfügung, die Problematik des Transplantationsrechts bis hin zum System der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung.In der **ethischen** Diskussion nähern sich die Teilnehmer*innen umstrittenen Kernfragen (zum Beispiel: menschlicher Wille, Selbstbestimmung und Paternalismus, Sterbehilfe, Grundfragen der Moral).Alle drei Bereiche bieten zusammen die Chance, vertiefte Kenntnisse medizinethischer, bioethischer und rechtlicher Fragestellungen zu erwerben und damit einen weiteren wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss zu erhalten. Die Lehrenden sind ausgewiesene Expert*innen aus der praktischen und theoretischen Medizin, der medizinrechtlichen Praxis sowie aus den Reihen der Universität.[Der Vollständigkeit halber: Es gibt MER auch als gebührenpflichtige Studien-Variante bevorzugt für Berufserfahrene mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern.]BerufsperspektivenNach einem zunächst breiten Zugang in diesen Studiengang (siehe Zulassungsvoraussetzungen) ergeben sich mitunter völlig neue Berufsfelder:Referententätigkeit in Institutionen wie Ethikkommision, Geschäftsstellen von Landes- und Bundesärztekammen, -apothekerkammern oder diversen Verbänden. Referententätigkeit bei Krankenkassen, kassenärztlichen Vereinigungen, im Gemeinsamen Bundesausschuss oder in Ethikkommittees.Tätigkeit in der Wissenschaft: Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen an Universitäten / Instituten im Bereich MER, Drittmittelprojekte.Referenten bei Wohlfahrtsverbänden.Der Abschluss schafft gute Aussichten für eine anschließende Promotion in großer thematischer Bandbreite.AkkreditierungDieser Studiengang ist nicht akkreditiert.Struktur des StudiumsPflichtmodule (50 LP)Wahlpflichtmodul und Vertiefungsbereich (50 LP) Abschlussmodul (Masterarbeit) (20 LP)StudieninhaltStudierende werden einer dieser drei Qualifikationsgruppen zugeordnet: medizinische, ethische oder juristische Qualifikation. Daraus leiten sich insbesondere Regeln für die Praktikumsbelegung ab.Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile des Studiums als **Übersicht** (alternativ: PDF). Die Semesterangaben sind hierbei unverbindliche Empfehlungen.Darüber hinaus beschreibt das **Modulhandbuch** (aktuelle Fassung) Lehrinhalte, Lernziele, Umfang und Leistungen der Module detailliert. Rechtliche Basis dafür ist die Studien- und Prüfungsordnung.Pflichtmodule (70 LP)LPempf. Sem.Gesundheitsbezogene Forschung51.Medizin- und Gesundheitsrecht51.u.2.Rechtsmedizin51. o.2.Einführungsmodul Praktische Philosophie52.Pflichtpraktikum303.Abschlussmodul (Masterarbeit)204.Wahlpflichtmodul (5 LP)Qualifikationsgruppenspezifische Einführung51. Vertiefungsbereich (45 LP)Es müssen in jedem Vertiefungsbereich 15 LP erbracht werden. Vertiefungsbereich Medizin:Health Economics (5 LP)Klinische Psychologie (5 LP) Notfallversorgung (5 LP)Reproduktionsmedizin (5 LP)Gesundheitskompetenz in den Lebensphasen (5 LP)Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystemgestaltung (10 LP)151.-4. Vertiefungsbereich Ethik:Vertiefung Medizinethik (5 LP)Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte (5 LP)Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Systematik (5 LP) Theologie (5 LP)152.o.4.Vertiefungsbereich Recht:Sozialrecht (5 LP)Vertiefung Medizinrecht (5 LP) Vertiefung Medizinstrafrecht (5 LP)Vertiefung Sozialrecht (5 LP)151.- 4.PraktikaStudierende, die einen Bachelorabschluss besitzen, absolvieren zu Beginn des Studiums ein halbjährliches Einführungspraktikum sowohl im medizinischen als auch im juristischen Bereich.Dessen Ziel ist es, die Studierenden mit der Problematik der Medizinethik vertraut zu machen, indem sie praxisnah interdisziplinären Fragestellungen im Bereich Medizin, Ethik und Recht nachgehen. Die Praktikumsstelle wird selbst gewählt.ZulassungsvoraussetzungenVoraussetzung für die Zulassung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (in der Regel Bachelor) aus einem der folgenden Bereiche:Rechts- oder VerwaltungswissenschaftenMedizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, HebammenwissenschaftGeistes-, Gesellschafts-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften, TheologieAusführliche Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der gültigen Studien- und Prüfungsordnung. **Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet in Zweifelsfällen der Studien- und Prüfungsausschuss.**Bewerbung/EinschreibungDer Master-Studiengang Medizin – Ethik – Recht 120 LP ist zurzeit **zulassungsbeschränkt** (mit Uni-NC).Mit einem deutschen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte bis **15. Januar** (Ausschlussfrist) über www.uni-halle.de/bewerben.Nach der Online-Registrierung bekommen Sie Zugang zu einem persönlichen Account („Löwenportal“) und finden dort Ihren individuellen Zulassungsantrag, den Sie bitte ausdrucken, unterschreiben und **fristgerecht** bei der Universität einreichen. Das heißt, auch das „Papierdokument“ muss bis zum 15. Januar **eingegangen** sein. Zusätzlich werden folgende Unterlagen benötigt:eine Kopie des erforderlichen Hochschulabschlusses

Wer dieses Zeugnis zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorlegen kann, reicht stattdessen einen Leistungsnachweis (Fächer-/Notenübersicht etc.) über mindestens 2/3 der zu erbringenden Gesamtleistungen im Studium ein. Das Zeugnis selbst muss dann spätestens vier Monate nach Studienbeginn nachgereicht werden.ein tabellarischer Lebenslauf undein Motivationsschreiben, aus dem die Begründung für die Wahl des Studiengangs hervorgehtWenn Ihr Hochschulabschluss **aus dem Ausland** stammt, müssen Sie sich bis **15. Dezember** über uni-assist bewerben. > Informationen & AblaufLink zum Studienangebot der Uni-Halle

Studieren in Halle

In einer mittelgroßen Stadt mit kurzen Wegen, für die man allenfalls ein Fahrrad braucht, bietet die Uni Halle mit diesem Studienangebot hervorragende Bedingungen: kleine Gruppen, optimaler Betreuungsschlüssel, hoher Praxisbezug, Interdisziplinarität!

Für unser Dienstagskolloquium akquirieren wir prominente Wissenschafler*innen aus dem Bereich (z. B. Lothar Wieler), gewinnen zugleich aber auch ehemalige Studierende als Referierende.

Außeruniversitär haben unsere Alumni eine eigene Zeitschrift für Medizin-Ethik-Recht begründet.

© xStudy SE 1997 - 2024